

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0218/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2086/22 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1050/22 - Verkehrsberuhigung Wenigemarkt - Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zur Drucksache 0218/13 nehmen wir wie folgt Stellung:

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Änderung fett):
03 (neu)*

Da nicht alle Folgen der Maßnahmen derzeit vollumfänglich abgeschätzt und dargestellt werden können, ~~testet die Verwaltung~~ empfiehlt der Stadtrat der Verwaltung zunächst die Variante 1 – Sperrung Futterstraße – im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr zu testen.

Die Verwaltung wollte in die Bürgerbeteiligung möglichst offen und ohne vorherige Untersuchungen hineingehen. Die Varianten wurden deshalb relativ grob mit nur offenkundigen Nachteilen präsentiert.

Erst mit der Auswertung der Bürgerbeteiligungen wurden die Vorschläge umfangreich verwaltungsintern diskutiert. Es war bereits klar, dass mit einer Sperrung der Futterstraße im westlichen Bereich Nachteile für die Schottenstraße entstehen. Alle Pkw's, welche außerhalb der Lieferzeit einfahren, müssten über die Schottenstraße ausfahren. Eine Beschränkung für Lkw's auf 7,5to wäre notwendig, damit diese ebenfalls über die Schottenstraße ausfahren könnten. Die Anwohner, vor allem der Schottenstraße, sprachen sich gegen diese Variante aus.

In der Diskussion der Ergebnisse wurde sehr deutlich, dass alle größeren Fahrzeuge zu massiven Behinderungen in der Futterstraße und in der Johannesstraße führen würden. Bei hochgefahrenen Pollern könnten diese weder über die Futterstraße noch über die Schottenstraße abfahren. Sie müssten rückwärts aus der Futterstraße manövrieren, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtbahnverkehrs (zwei Stadtbahnlinien im 10-Minuten-Takt je Richtung, also ca. alle 2,5 Minuten eine Bahn) in der Johannesstraße führt.

Als weitere Hürde stellte sich die unterirdisch verlegte Fernwärmeleitung heraus, welche nahezu mittig in der Fahrbahn liegt und deren Überbauung problematisch ist.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Zufahrt außerhalb der Lieferzeit. Je größer das Gebiet, umso mehr Berechtigte erhalten eine Ausnahmegenehmigung. Die Menge an Personen ist nicht mehr beherrschbar. Selbst bei Variante 2 wird es eine enorme Herausforderung sein, die Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und den Nicht-Berechtigten zu erläutern, wieso sie keine erhalten.

Fazit:

In der Summe der genannten Argumente sowie den Ergebnissen der Diskussionen insbesondere mit Gewerbetreibenden im Gebiet, deren Andienung außerhalb der Lieferzeiten sich gegenüber der Variante 2 deutlich ungünstiger gestalten, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

23.01.2023
Datum